



Ohne gerechte Renten gibt es keine deutsche Einheit!

Dokumentation der Aktuellen Debatte

»25 Jahre Wartezeit sind zu viel –

Rentenmauer einreißen, Lebensleistungen würdigen!«

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Inhalt

Vorwort	3
<i>»Wir sehen die ehemalige DDR in ihren Grenzen von 2015«</i> Rede von Susanne Schaper, DIE LINKE	5
<i>»Natürlich steht die Rentenversicherung vor Herausforderungen, die kontinuierliche Anpassungen erfordern«</i> Rede von Hannelore Dietzschold, CDU	8
<i>»Ich möchte mich bei der Fraktion DIE LINKE für die Einbringung der Aktuellen Debatte bedanken«</i> Rede von Henning Homann, SPD	11
<i>»Man muss es einmal durchrechnen«</i> Rede von Detlev Spangenberg, AfD	14
<i>»Die Regierung wird hier wahrscheinlich nichts unternehmen«</i> Rede von Volkmar Zschocke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN	16
<i>»Herr Ministerpräsident, hier sind Sie gefordert«</i> Rede von Horst Wehner, DIE LINKE	18
<i>»Natürlich muss in Berlin daran gearbeitet werden«</i> 2. Rede von Hannelore Dietzschold, CDU	21
<i>»Weil man die Rentenkasse nicht überblicken kann«</i> 2. Rede von Detlev Spangenberg, AfD	22
<i>»Es muss eine Prüfung geben«</i> Rede von Barbara Klepsch, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	24

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Osten bleibt bislang auf faulen Wahlversprechen sitzen, wenn es um die Rentengerechtigkeit geht. Gleich mehrere Bundesregierungen haben diesen wichtigen Schritt zur Herstellung der Deutschen Einheit zwar angekündigt, gehen wollen sie ihn aber nicht. Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag von 2009 wurde die rasche Rentenangleichung schon einmal in Aussicht gestellt. Dieses Ziel wiederholt der schwarz-rote Koalitionsvertrag im Jahr 2014: »Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist«.

Selbstverständlich – die Rentenmauer muss eingerissen werden! 25 Jahre nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit ist das überfällig. Für einen Entgeltpunkt muss es in Ost wie West denselben Rentenwert geben. Im Jahr 2015 war ein Rentenpunkt Ost (27,05 Euro) noch immer sieben Prozent weniger wert als ein Rentenpunkt West (29,21 Euro). So erhält jemand, der im Osten 45 Jahre lang gearbeitet und stets durchschnittlich verdient hat, 97,20 Euro weniger Rente als jemand, der 45 Jahre im Westen zum Durchschnittsverdienst tätig war. Diese Diskriminierung wird durch die Höherwertung ostdeutscher Löhne und Gehälter bei der Rentenberechnung zum Teil ausgeglichen. Das ist gut und gerecht. Deshalb lehnt es der Sozialbeirat ab, die Höherwertung aufzugeben. Sie muss erhalten bleiben, solange die Einkommen in den alten Bundesländern systematisch niedriger sind als in den neuen. Denn es soll gelten: Gleiche Rente für gleiche Lebensleistung!

Dieses Prinzip sollte das Handeln der Bundesregierung leiten, die sächsische Staatsregierung könnte in Berlin praktische Schritte in Richtung Renteneinheit einfordern. Doch das Gegenteil geschieht: Jüngst erteilten ausgerechnet ostdeutsche CDU-Bundestagsabgeordnete der Forderung nach einer schnellen Angleichung des Ost-Rentenwerts an das Westniveau eine Absage.

Von selbst wird sich die Rentenlücke zwischen Ost und West nicht schließen. 93,5 Prozent Rentenniveau Ost sind immer noch 6,5 Prozentpunkte

zu wenig. Die Bundesregierung will und kann offensichtlich ihr Versprechen nicht halten, bis 2020 für gleiche Renten in Ost und West zu sorgen. Für die nahe Zukunft geht die Bundesregierung davon aus, dass sich der Rentenwert Ost Jahr für Jahr um gerade einmal 0,1 Prozentpunkte an den Rentenwert West angleichen wird (Rentenversicherungsbericht 2015, S. 66). Dann müsste beispielsweise eine Verkäuferin in Sachsen noch 65 Jahre warten, bis sie für eine Arbeitsstunde den gleichen Rentenanspruch erwürbe wie ihre Kollegin in Niedersachsen.

Diese Trippelschritte bringen die Betroffenen nicht weiter. Deshalb fordert die Fraktion DIE LINKE zusammen mit einem breiten Bündnis aus ver.di, der GEW, der EVG, der GdP und der Volkssolidarität, dem Sozialverband Deutschland, der Arbeiterwohlfahrt, dem Beamtenbund und sogar dem Bundeswehrverband ein Stufenmodell, mit dem die Renteneinheit bis 2017 erreicht wird. Notwendige Zuschüsse sind aus Steuermitteln aufzubringen.

Die Renteneinheit ist auch eine notwendige Maßnahme im Kampf gegen Altersarmut. Schon jetzt müssen immer mehr Rentnerinnen und Rentner trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung mit einer Rente rechnen, die nicht einmal den Grundsicherungsbedarf von derzeit durchschnittlich 782 Euro erreicht. Steigende Beitragssätze bei sinkenden Leistungen zerstören das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung. Die schwache Lohnentwicklung der vergangenen Jahre hat neben der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse zudem die Ausbreitung niedriger Renten beschleunigt. Das Rentenniveau wird weiter dramatisch sinken, von 53 Prozent des letzten Bruttoverdienstes (2000) auf bis zu 43 Prozent im Jahre 2030.

In diesem Heft finden Sie die Dokumentation der Aktuellen Debatte zum Thema: »25 Jahre Wartezeit sind zu viel – Rentenmauer einreißen, Lebensleistungen würdigen!«, die am 11. März 2015 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag stattfand.

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Susanne Schaper
Sprecherin für Gesundheits- und Sozialpolitik

Rede von Susanne Schaper, DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Stellen wir uns Karten der Bundesrepublik Deutschland vor, die sozial- und wirtschaftspolitische Werte bundesweit und unterschiedlich farbig hervorheben. Ob bei der Kaufkraft, bei den Einkommen, bei der Armutsquote oder beim Rentenrecht – überall sehen wir die ehemalige DDR in ihren Grenzen von 2015. 2015 – 25 Jahre nach der deutschen Einheit, und noch immer gibt es Menschen erster und zweiter Klasse. Das ist nicht hinnehmbar!

Unsere heutige Debatte betrifft Vergangenheit und Zukunft. Selbstverständlich geht es um Gerechtigkeit für die Menschen in Ostdeutschland, die schon zu DDR-Zeiten berufstätig waren und die heute doppelt bestraft werden, zum einen durch geringere Löhne und zum anderen durch niedrigere Renten.

Es geht aber auch um all diejenigen, die in Zukunft berufstätig sind oder in Rente gehen. Sie können noch in 40 Jahren auf ihrem Rentenbescheid nachlesen, dass sie nicht im Westen tätig waren und deshalb weniger Rente erhalten.

Ein Rentenpunkt entspricht seit dem 1. Juli 2014 im Osten 26,39 Euro und im Westen 28,61 Euro. Ein Standardrentner in Chemnitz bekommt also nach 45 Jahren bei einem Durchschnittsverdienst 100 Euro weniger als sein Altersgenosse in Stuttgart.

An Ankündigungen, die Renteneinheit herzustellen, hat es nie gemangelt. Schon der Einigungsvertrag versprach sie. Die Versprechen setzen sich jetzt fort bis zum aktuellen schwarz-roten Koalitionsvertrag mit der Renteneinheit bis zum Jahr 2019. Wer soll das noch glauben?

Gerade Sachsen müsste sich angesichts des hohen Altersdurchschnitts seiner Bevölkerung an die Spitze der Bewegung stellen. Dazu bedürfte es eigentlich keiner Arbeitsgruppe von Bund und Ländern; denn Fakten und Lösungen liegen längst vor.

Meine Fraktion hat in der Vergangenheit mehrfach das Thema auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt und Vorschläge unterbreitet, die immer abgelehnt wurden. Genau das macht mich skeptisch. Wenn Herr Ministerpräsident Tillich wirklich einen Beitrag dazu leisten will, dass die Rentenmauer zwischen Ost und West nicht nur durchlässiger, sondern eingerissen wird, dann sollte er sich für Folgendes einsetzen:

Erstens bedarf es eines Stufenplans, der sichert, dass die Renteneinheit noch in der laufenden Legislaturperiode, also bis zum Jahr 2017, sichergestellt wird.

Zweitens sind aus dem Bundeshaushalt Mittel bereitzustellen, um das Vorhaben zu finanzieren. Da es sich um eine überfällige politische Entscheidung handelt, kann man nicht die gesetzliche Rentenversicherung heranziehen, wie es völlig unzulässig bei der Mütterrente bereits passiert ist.

Drittens. Solange Lohnrückstände gegenüber den alten Bundesländern noch gangbar sind und in der nächsten Zeit offenbar nicht verschwinden werden, müssen ostdeutsche Löhne für die Rentenansprüche höher gewertet werden. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht im schwarz-roten Koalitionsvertrag.

Wenn sich Herr Ministerpräsident Tillich unseren Vorschlägen nun anschließt, dann wollen wir ihn nicht dafür kritisieren, dass er sie bei uns entlehnt hat. Wir wollen ihn vielmehr für seine Lernfähigkeit loben.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Er muss allerdings erst den Beweis für den Sinneswandel antreten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Ankündigungen reichen nicht mehr. Die Staatsregierung verharnt bisher im Wartezustand und will keine Initiativen ergreifen.

Nach 25 Jahren müssen wir LINKE weiter darauf pochen, dass die innere Einheit Deutschlands hergestellt wird.

Meine Damen und Herren von der CDU! Sie sagen vielleicht, ausgerechnet wir müssen Sie an Ihre Hausaufgaben erinnern. Eigentlich müsste Ihnen das die Schamesröte ins Gesicht treiben.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen die DDR nicht zurück und wir wollen auch nicht, dass sie im Rechts- und Sozialsystem nachwirkt.

Ohne gleiches Rentenrecht gibt es keine deutsche Einheit. Die Farben auf den Karten müssen sich endlich angleichen und die Rentenmauer muss auch endlich fallen!

(Beifall bei den LINKEN)

*»Natürlich steht die Rentenversicherung vor Herausforderungen,
die kontinuierliche Anpassungen erfordern«
Hannelore Dietzschold, CDU*

Rede von Hannelore Dietzschold, CDU

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

»25 Jahre Wartezeit sind zu viel – Rentenmauer einreißen, Lebensleistungen würdigen!« Wir haben eine Mauer schon eingerissen, vor 25 Jahren.

*(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, aber nicht die Rentenmauer!)*

Die gesetzliche Rentenversicherung zählt zu den Stützpfeilern der sozialen Sicherung. Sie zahlt nicht nur im Alter, sondern auch beim Verlust von Angehörigen oder bei Erwerbsminderung. Wir können auf eine mehr als 120-jährige Geschichte der Sozialversicherung zurückblicken.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat ihre Aufgaben auch bei extremen Situationen wie Kriegen, Währungsreformen, der Wiedervereinigung stets erfüllt. Das ist erst einmal ein Fakt, den wir festhalten wollen. Dies war möglich, weil sie kontinuierlich den Erforderlichkeiten angepasst worden ist und in Zukunft auch weiter angepasst wird.

Das Rentenrecht ist ein sehr komplexes Thema, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Rentensysteme in der Vergangenheit. Ich möchte noch einmal den Exkurs zum Rentensystem in der DDR aufnehmen. Wo sind wir denn hergekommen? – Die Renten in der DDR waren bei niedrigem Rentenniveau ein Grundversorgungssystem mit festen Altersgrenzen. Für einen Versicherten, der 50 Jahre lang den jeweiligen Höchstbetrag an Beiträgen gezahlt hat, ergab sich eine Rente von 520 Mark. Das war der Rechtsstand zum 1. Januar 1990.

*(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dazu müssen Sie aber sagen,
was für Löhne gezahlt worden sind!)*

Die später eingeführte freiwillige Zusatzversicherung sollte die Altersversorgung verbessern. Sie war jedoch damals, gerade zur Wendezeit, noch im Aufbau begriffen. Neben diesem System gab es aber für staatsnahe Beschäftigte gesonderte Zusatz- und Sonderversorgungssysteme mit hohem Rentenniveau.

Das ist auch ein Fakt, den wir nicht außer Acht lassen dürfen und der auch heute noch nachwirkt. Nach der Wiedervereinigung wurden für fast vier Millionen Rentner zum 1.7.1990 in einem ersten Schritt die Renten im Verhältnis von eins zu eins von Mark der DDR auf D-Mark umgestellt. 1992 erfolgte dann die eigentliche Rechtsanpassung mit einem Rentenüberleitungsgesetz, wodurch bei 96 % der Rentner eine Rentenerhöhung erfolgte. Natürlich steht die Rentenversicherung vor Herausforderungen, die kontinuierliche Anpassungen erfordern. Die Bundesregierung hat darauf reagiert und dazu im vergangenen Jahr das Rentenpaket 2014 geschnürt und verabschiedet. Dies umfasst neben Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente aus gesundheitlichen Gründen eine Anpassung der Mittel für Realleistungen an die älter werdende Bevölkerung, aber auch eine bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten, und zwar der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, und neu die Rente mit 63 Jahren. Solche Renten wurden eingeführt oder angepasst.

Wir verändern dadurch auch die Systeme. Wir haben uns besonders – die Mütter können das bestätigen – dafür eingesetzt, dass für Mütter und Väter der vor 1992 geborenen Kinder ein Jahr Kindererziehungszeit für die persönliche Rente angerechnet wird. Das entspricht jeweils einem Rentenpunkt. Für die nach 1992 geborenen Kinder gibt es jetzt jeweils drei Rentenpunkte. Neu ist seit Juli 2014, dass für die vor 1992 geborenen Kinder jeweils ein Rentenpunkt zusätzlich, insgesamt also je Kind zwei Rentenpunkte, anerkannt werden. Wir als CDU haben uns dafür eingesetzt, auch die Eltern einzubeziehen, die bereits in Rente sind. Bei zwei vor 1992 geborenen Kindern bedeutet das ein jährliches Rentenplus von durchschnittlich circa 650 Euro.

Ich komme jetzt noch einmal zur Rente mit 63. Die ist ja sehr beliebt. Rund 255.000 Menschen haben bis Ende Februar einen Antrag auf abschlagsfreie Rente gestellt. Auch Frau Arbeitsministerin Nahles hat

2014 nicht gedacht, dass so viele Leute in diese Rente mit 63 einsteigen. Selbst die offensivsten Rentenfachleute waren davon ausgegangen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Rente mit 63 erst im Juli 2015 bei 240 000 liegt. Diese Marke haben wir schon lange erreicht. Angesichts dieser Antragsflut warnt zu Recht die deutsche Wirtschaft vor den Kosten,

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Hannelore Dietzschold, CDU: – vor einer Kostenexplosion.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

*»Ich möchte mich bei der Fraktion DIE LINKE für die
Einbringung der Aktuellen Debatte bedanken«
Henning Homann, SPD*

Rede von Henning Homann, SPD

Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich als Erstes bei der Fraktion DIE LINKE für die Einbringung der Aktuellen Debatte bedanken. Wir alle merken in vielen Gesprächen, die wir mit Bürgerinnen und Bürgern bei Sprechstunden oder auf der Straße führen, dass das Thema Rente nach wie vor ein sehr emotionales Thema ist. Es gehört zur Wahrheit, dass es zumindest gefühlt ein massives Ungerechtigkeitsempfinden gibt. Deshalb ist es wichtig und richtig, die Debatte immer wieder zu führen, um auch auf die Fortschritte in dem Bereich und auf Handlungsbedarf hinzuweisen.

Es lohnt sich ein kurzer Blick zurück. Mit der Wiedervereinigung standen wir vor der großen Herausforderung, zwei unterschiedliche Rentensysteme miteinander zu vereinen. Damals wurde mit dem sogenannten Rentenüberleitungsgesetz ein ziemlich kluges Prinzip verankert. Es wurde gesagt, mit der Lohnangleichung zwischen Ost und West würden sich Schritt für Schritt gleiche Anwartschaften bei den Renten ergeben. Das war eine gute Idee, aber die Realität 25 Jahre später sieht etwas anders aus. Die Rentenwerte haben sich zwar in der Vergangenheit zunächst schnell angenähert, aber gerade in den letzten Jahren hat sich dieser Prozess verlangsamt. Wir stehen heute vor der Frage, ob wir abwarten wollen, bis sich irgendwann in ferner Zukunft die Rentensysteme angleichen, oder ob wir dies politisch gestalten wollen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben dazu eine klare Position: Wir wollen diese Gerechtigkeitsfrage aufgreifen und den letzten Schritt der Rentenangleichung politisch gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Einen wichtigen Schritt dazu beschreibt der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU im Bund. Deshalb gilt mein Dank Arbeitsminister Martin Dulig und Ministerpräsident Stanislaw Tillich, die als ostdeutsche Vertreter darauf gedrängt haben, dass das Thema Ost-West-Rente in den Koalitionsverhandlungen seine Beachtung fand. Es ist gut, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundestag gerade einen klaren Fahrplan erarbeiten. Dieser wird im Rentenüberleitungsabschlussgesetz – schönes Politikerdeutsch! – festgeschrieben. Die entscheidenden Punkte sind: Wir definieren das Ziel. Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichungen weiter fortgeschritten sind, erfolgt auch der letzte Schritt einer vollständigen Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich dieser Angleichungsprozess bereits vollzogen hat. Auf dieser Grundlage entscheiden wir, ob mit Wirkung von 2017 bereits eine Teilangleichung erfolgen muss.

Das ist der richtige Weg, wir Sachsen helfen dabei, aber wir müssen weitere Fragen klären. Deshalb ist es richtig, dass wir im Bund auf die Einrichtung einer Bund-Länder-AG drängen. Es gibt offene Fragen, die zu klären sind, weil ein Gesetz niemals alle Einzelfälle wirklich berücksichtigen kann. Im Gesetzesverfahren gibt es soziale Härtefälle. Deshalb muss es gemeinsames Ziel aller Fraktionen in diesem ostdeutschen Parlament sein, dass wir einen Härtefallfonds bekommen, um soziale Härten abfedern zu können.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

Trotz der geplanten Angleichung der Renten in Ost und West, trotz der Einführung der Rente mit 45 Beitragsjahren bleibt viel zu tun. Das Thema Altersarmut kommt auf uns zu und wird in Zukunft noch größer werden. Wer auf Dauer eine gute Rente sichern will, muss dafür sorgen, dass die Menschen ordentliche Löhne erhalten. Deshalb müssen wir weiter auf faire Löhne drängen. Der Mindestlohn ist dazu ein erster Schritt. Die Ostbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke, hat darauf hingewiesen, dass die Einführung des Mindestlohns schon dabei hilft, den Angleichungsprozess voranzubringen. Deshalb heißt das Ziel gute Arbeit. Das bekommen wir nur durch ordentliche Tariflöhne. Da gibt es in Sachsen

noch viel zu tun. Deshalb bin ich abschließend, Herr Präsident, sehr froh, dass wir mit Martin Dulig in Sachsen einen Arbeitsminister haben, der gute Arbeit endlich wieder zum Schwerpunkt sächsischer Regierungspolitik macht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Rede von Detlev Spangenberg, AfD

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mauern einreißen, meine Damen und Herren, ist richtig, der Antrag der LINKEN ist grundsätzlich verständlich. Aber wenn wir Mauern einreißen, könnten einige bei dem System, das wir jetzt haben, getroffen werden, denen könnten Steine auf die Füße fallen.

Schauen wir uns die Rentenformel an. Wie sieht es im Moment aus? Es gibt vier Faktoren, nämlich die Entgeltpunkte, den Zugangsfaktor, den Rentenfaktor und den Rentenwert. Zwei Faktoren davon sind in Ost und West unterschiedlich bewertet. Das wissen Sie auch. Der Entgeltfaktor richtet sich nach dem Bruttoeinkommen. Ich habe mal die Zahlen von 2014 herangezogen. Da liegen wir im Westen bei circa 35.000 Euro und im Osten bei circa 29.000 Euro durchschnittlich. Wenn Sie eine Angleichung vornehmen – dazu müssten Sie das gewogene arithmetische Mittel nehmen –, dann kommen wir auf 33.400 Euro. Das würde für die Ostrentner bedeuten, wenn sie einen Punkt haben wollen, müssen sie nicht mehr wie bisher 29.000 Euro erwirtschaften, sondern diese 33.400 Euro.

Das wäre der erste Nachteil. Wer in Mecklenburg-Vorpommern schafft das, meine Damen und Herren? Wer kann sich auf diesen Wert hocharbeiten, um diesen Punkt zu bekommen? Das wäre das eine. Natürlich würde sich vielleicht der eine oder andere Arbeitnehmer an der Waterkant oder in Schleswig-Holstein freuen. Er bräuchte dann nicht mehr 35.000 Euro zu erwirtschaften, sondern lediglich den niedrigeren Wert. Das wäre aber für die Menschen im Osten vermutlich mehrheitlich schwierig.

Kommen wir jetzt zu dem Rentenwert. Hier läuft es genau andersherum. Der Arbeitnehmer im Westen bekommt 28 Euro und im Osten circa 25

Euro. Je nachdem, wie viele Rentenjahre Sie vorweisen können, multipliziert mit dem Rentenwert, ergibt sich dann die Altersrente. Wenn Sie dort das gewogene arithmetische Mittel bilden würden, kommen Sie auf ungefähr 27 Euro. Das wäre natürlich für die Menschen im Osten günstiger. Sie würden dann für einen Rentenpunkt 27 Euro bekommen. Im Westen würde man geringfügig weniger erhalten: statt 28 Euro 27 Euro und ein paar Cent. Ich habe es eingangs schon gesagt. Ich sehe das Problem, die dann circa 33.000 Euro im Durchschnittsverdienst zu erreichen. Das ist das Problem.

Wenn wir die derzeit gültige Rentenformel anwenden, müssen wir doch mit den Werten auch rechnen. Wir können uns doch keine Rosinentheorie zusammensuchen. Einheitlichkeit in Deutschland bedeutet auch, dass alle Werte gleichermaßen in die Formel eingearbeitet werden. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist die Rente auch ein Prinzip der Versicherung. Das ist ja eigentlich keine Staatsaufgabe.

Was ich verdiene, zahle ich in eine Versicherung ein. Das ist das Privatgeld der Arbeitnehmer. Das ist auch keine Staatsrente. Dieses Geld müssen sie auch erhalten. Das hängt nun einmal – unabhängig davon, warum es so ist – davon ab, was ich einzahle. Aus diesem Grund halte ich das für problematisch. Man muss es einmal durchrechnen. Man kann nicht in drei Minuten hier am Pult berechnen, wer herausfliegt, wer besser und wer schlechter gestellt wird. Es ist zumindest ein guter Ansatz. Es kann aber auch nach hinten losgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

*»Die Regierung wird hier wahrscheinlich nichts unternehmen«
Volkmar Zschocke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN*

Rede von Volkmar Zschocke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gleiches Rentenrecht für Ost und West – darüber wird viel geredet. Ob es wirklich vorangeht, daran hege ich große Zweifel. Herr Tillich und Herr Dulig durften bei dem Zusammenschluss der Berliner Koalition mit verhandeln. Sie haben geübt, wie es geht, nicht zu versprechen, etwas zu tun, sondern zu versprechen, etwas zu prüfen. Herr Homann, im Berliner Koalitionsvertrag steht, dass zum 1. Juli 2016 geprüft wird, inwieweit der Angleichungsprozess bereits vollzogen ist. Auf dieser Grundlage soll dann entschieden werden, ob mit Wirkung ab dem Jahr 2017 eine Teilangleichung notwendig ist. Einfacher ausgedrückt bedeutet das: Die Regierung wird hier wahrscheinlich nichts unternehmen.

Was wir GRÜNEN tun werden, möchte ich kurz zusammenfassen. Erstens möchten wir eine Anhebung des Rentenwertes und der Beitragsbemessungsgrenze Ost auf das Westniveau. Das ist ganz klar. Wir möchten zweitens, dass die in der Vergangenheit erworbenen Rentenansprüche unangetastet bleiben. Drittens möchten wir die Angleichung auf allen Ebenen konsequent umsetzen. Das heißt, wenn der Rentenwert auf Westniveau angehoben ist, muss auch die Hochwertung der Entgelte im Osten aufgegeben werden. Es muss einen Stichtag geben, ab welchem die Entgeltpunkte bundeseinheitlich berechnet werden. Hierin liegt der Konflikt, den wir haben, mit den LINKEN. Sie möchten nach der Angleichung zusätzlich eine Hochwertung der Osteinkommen beibehalten. Das führt bei gleichen Einkommen unter Umständen zu niedrigeren Rentenansprüchen in Westdeutschland. Meine Damen und Herren, so reißen Sie die Rentenmauer nicht ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens möchten wir die Geringverdiener in Ost und West stärker mit einer Garantierente schützen. Wer 30 Jahre in der Rentenversicherung Mitglied ist, soll mindestens 850 Euro Garantierente erhalten. Fünftens brauchen wir eine Regelung zugunsten von Frauen, die vor dem Jahr 1992 in den neuen Bundesländern geschieden wurden. Der Versorgungsausgleich greift erst nach diesem Jahr auch in den neuen Bundesländern. Das Ganze werden wir in ein Rentenüberleitungsabschlussgesetz hineinschreiben, das weitere Überleitungsfragen abschließend klärt. Das machen wir jedoch nicht hier, sondern im Bundestag, wohin diese Debatte auch eigentlich gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Rednerrunde

*»Herr Ministerpräsident, hier sind Sie gefordert«
Horst Wehner, DIE LINKE*

Rede von Horst Wehner, DIE LINKE

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Zschocke, im Grunde haben Sie recht. Natürlich werden die Regelungen zur gesetzlichen Rentenversicherung im Deutschen Bundestag verhandelt und entschieden. Sie wissen aber auch, dass es dazu ein Mitbestimmungsrecht auf der Ebene des Bundesrates gibt. Insofern gehört das Thema sehr wohl hierher. Schon seit mindestens 25 Jahren gehört es hierher.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Homann, Sie wissen sehr genau, wer zu welchem Zeitpunkt die Verantwortung auf Bundesebene innehatte. Dazu fällt mir eine herrliche Liedzeile aus einem anderen Leben ein: Aufgewacht Jungs, jetzt nicht mehr ruhen, es ist schon spät, lasst uns was tun. Guten Morgen, Sie sind jetzt auch da.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Herr Spangenberg, natürlich ist es nicht unproblematisch, wenn wir hier über ein einheitliches Rentensystem sprechen. Als sich am 9. November 1989 die Mauern geöffnet haben, hat der Deutsche Bundestag das VI. Sozialgesetzbuch als einheitliche gesetzliche Rentenversicherung auf Bundesebene beschlossen. Zahlreiche verschiedene Regelungen, ob Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung und dergleichen mehr, wurden zusammengefasst und im VI. Sozialgesetzbuch vereinheitlicht.

Im Rentenüberleitungs- und Einigungsvertrag wurde dann gemerkt, dass sich die rentenrechtlichen Regelungen aus der DDR überhaupt

nicht angleichen ließen. Frau Dietzschold hatte es erwähnt: In der DDR errechnete sich die Rente nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 15 Jahre vor dem Eintreten des Versicherungsfalls. Irgendwann später gab es die garantierte Mindestrente. Das Beitragssystem in der Deutschen Demokratischen Republik war ein völlig anderes. Es gab nur den Wert von 600 Mark. 60 Mark wurden in die Rentenversicherung eingezahlt. Die Rente wurde aus diesem Teil und mit Hilfe von Steuergeldern bezahlt. Zum Teil erfolgte dies als Mindestrente und dem Betrag, den Sie hier genannt haben. Es gab auch unterschiedliche Rentensysteme.

Ich halte es dennoch für bemerkenswert, ob eine strafrechtliche Betrachtung von verschiedenen Renten in der Überleitung gerechtfertigt ist oder nicht. Dazu hat es Entscheidungen gegeben, auch auf Bundesebene. Dass dabei die Balletttänzerinnen und Balletttänzer im Osten nach wie vor gegenüber dem Rentensystem im Westen benachteiligt sind, ist einfach nicht hinnehmbar. Die unterschiedlichen Rentenzahlungen sind – Sie haben sie alle genannt, ich möchte das nicht wiederholen – nach wie vor nicht hinnehmbar.

Frau Schaper hatte auf den aktuellen Rentenwert hingewiesen. Herr Spangenberg, das sind 28,61 Euro im Gegensatz zu 26,39 Euro. Das macht im Rentenzahlbetrag einen Unterschied von 100 Euro monatlich aus. Natürlich muss man dabei auch zugestehen, dass sich in der Entwicklung in den letzten 25 Jahren etwas getan hat. Im Jahr 1992 betrug der Unterschied noch 40 %. Jetzt liegt er noch bei 7,8 %.

Was ich aber für wichtig halte, ist, dass die Entwicklung der Ostgehälter gegenüber den Westgehältern 20 % niedriger ist und sich die Relation gegenüber dem Westen mit nur 80 % seit Mitte der Neunzigerjahre nicht wesentlich geändert hat. Es müsste Sie doch alle auf den Plan rufen, dass man über das System der Rentenversicherung vielleicht noch einmal nachdenken müsste. Auch wenn die Rentenversicherung, wie Sie stolz sagen, 120 Jahre alt ist und viele Dinge überstanden hat, muss man überlegen, tatsächlich gleichwertige Lebens- und Sicherungsverhältnisse zu schaffen. Möglicherweise, ich habe nicht mehr im Blick, wer es angesprochen hat, Herr Zschocke vielleicht, muss man auch über die Höherwertung der Renten einmal nachdenken, wenn man ein einheitli-

ches System haben möchte. Ein einheitlicher aktueller Rentenwert setzt auch voraus, dass es einheitliche Lebens-, Arbeits- und Verdienstverhältnisse gibt. Nur dann braucht man über solche Dinge nicht mehr zu reden.

Natürlich haben wir auch das Phänomen, dass einige Versicherte in den ostdeutschen Ländern höhere Renten als in den westdeutschen Ländern haben, und das bei gleichen Entgeltpunkten. Das hat etwas mit den Höherwertungen zu tun. Aber seit den Versicherungsfällen 2010 ist das nicht mehr der Fall. Deshalb dürfen wir nicht mehr auf 2017, 2019 oder 2025 warten. Es muss jetzt etwas geschehen, damit wir ein einheitliches Rentenrecht zwischen Ost und West bekommen. Herr Ministerpräsident, hier sind Sie gefordert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

*»Natürlich muss in Berlin daran gearbeitet werden«
Hannelore Dietzschold, CDU*

2. Rede von Hannelore Dietzschold, CDU

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Den Vorrednern kann ich nur zustimmen. Aber dass wir gleiche Lebensverhältnisse haben werden, davon gehe ich einmal nicht aus. Wir haben schon unterschiedliche Erwerbsbiografien in Ost und West, denen man auch in den zukünftigen Rentenberechnungen Rechnung tragen muss.

Wir haben in unseren Koalitionsvertrag, den wir erst seit kurzer Zeit haben, auch hineingeschrieben, ich zitiere: »... dass die Anstrengungen der Bundesebene zur Einführung einer solidarischen Lebensleistungsrente unterstützt werden. Die unterschiedlichen ostdeutschen Erwerbsbiografien sollen dabei Berücksichtigung finden. Bei der Angleichung des Rentenrechts in Ost und West setzen wir uns konsequent gegen die Abschaffung der Höherwertung der Löhne und Gehälter ostdeutscher Arbeitnehmer bei der Rentenanwartschaft ein, solange es Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Ost und West gibt.« Dafür werden wir uns in Berlin starkmachen. Das sind unsere Intentionen, die wir jetzt weiter tragen müssen. Natürlich muss in Berlin daran gearbeitet werden, und dafür gibt es den Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag sollte man auch die Regelung, die man als Zielsetzung aufgenommen hat, spätestens am Ende der Legislatur umgesetzt haben.

*»Weil man die Rentenkasse nicht überblicken kann«
Detlev Spangenberg, AfD*

2. Rede von Detlev Spangenberg, AfD

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte dieses Rententhema noch einmal in einer anderen Richtung beleuchten, und zwar möchte ich den Begriff der sogenannten rentenfremden Leistungen in die Diskussion bringen. Den Begriff dürfte es aus meiner Sicht überhaupt nicht geben. Eine Leistung, der die Rente fremd ist, dürfte gar nicht existieren. Das ist absurd.

Die Rente, meine Damen und Herren, wird bis jetzt von jeder Regierung benutzt, um Wahlgeschenke zu verteilen, sie benutzt sie als disponiblen Wahlersatzhaushalt innerhalb des Wahlkampfes.

(Beifall bei der AfD)

Was sind denn rentenfremde Leistungen? Da haben wir zum Beispiel Renten für Opfer von NS- und SED-Unrecht, wir haben Renten für Mütter, wir haben Renten für Spätaussiedler, wir haben Anrechnungszeiten für Hochschulabsolventen, also Studierende usw. Es gibt eine ganze Menge Positionen, die rentenfremd sind und eigentlich gar nicht in die Rentenkasse gehören. Warum nimmt man sie nicht heraus? Weil man die Rentenkasse nicht überblicken kann. Das ist ein wunderbares Medium. Es wird jeden Monat per Gesetz Geld kassiert, wir sind ja alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – jetzt habe ich es einmal doppelt genannt, denn in dem Begriff Arbeitnehmer sind ja schon Arbeitnehmerinnen enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Dieses müssen wir pflichtgemäß einzahlen. Dieses Geld wird dann als Wahlgeschenk verteilt. Wir haben einmal nachgeschaut. Seit 1957 sind es saldiert bereits mit den Bundeszuschüssen 700 Milliarden Euro, die

als rentenfremde Leistungen den Rentenkassen entnommen worden sind. Wenn wir diese rentenfremden Leistungen hinauswerfen würden, könnten wir den Beitragssatz auf rund 10 % senken. Das wären mehrere 100 Euro im Portemonnaie jedes Arbeitnehmers, meine Damen und Herren. Das Problem besteht nämlich darin, dass die rentenfremden Leistungen auch denen zugute kommen, die gar nicht in die gesetzliche Rente einzahlen müssen. Auch das ist ein Thema. Das heißt, wir müssten das gesamte Rentensystem einmal auf den Tisch packen und überlegen, ob es nicht anders geht. Jedenfalls ist ein Begriff der rentenfremden Leistung ein Absurdum und sollte abgeschafft werden. Darüber sollten wir einmal nachdenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

*»Es muss eine Prüfung geben«
Barbara Klepsch, Sächsische Staatsministerin
für Soziales und Verbraucherschutz*

Rede von Barbara Klepsch, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Das Thema Rente und Rentenangleichung ist ein Thema, das uns alle bewegt und das nicht neu ist. Es ist schon mehrfach diskutiert worden.

Wenn wir uns das Gesagte der Vorredner noch einmal vor Augen führen, dann bedeutet es, wenn wir uns das Thema Renten und Rentenangleichung anschauen, dass es hier nicht um den Rentenwert allein gehen kann. Ich möchte noch einmal ganz kurz den Blick auf die Rentenberechnung richten, obwohl das die Vorredner auch schon getan haben.

Die Rentenberechnung, kurz dargestellt, hat zwei wesentliche Faktoren, nämlich den aktuellen Rentenwert, um den es jetzt in der Diskussion sehr umfangreich ging, und den persönlichen Entgeltpunkt. Wenn wir nur den reinen Rentenwert betrachten, der für die alten Bundesländer 28,61 Euro und für die neuen Bundesländer 26,39 Euro beträgt, und wir nur von der Angleichung dieses Rentenwertes sprechen, dann ist es nur die halbe Wahrheit. Wir müssen in der Tat, wenn wir über das Thema Rentenangleichung diskutieren, beide Faktoren gleichermaßen im Blick haben.

Ich möchte noch einmal kurz die Einkommen in Ost und West anführen – auch das wurde schon aufgezeigt. Nimmt man die strukturschwachen alten Bundesländer und strukturstarke neue Bundesländer wie Sachsen, dann weicht eben dort das Einkommen um 8 % ab. Nimmt man sogar die strukturstarken neuen Bundesländer und die strukturschwachen neuen Bundesländer, dann liegt die Abweichung sogar bei 26 %.

Warum bringe ich das? Ich bringe das bewusst noch einmal, weil genau der Fakt dazu führt, dass das Bruttoentgelt des Versicherten hochgewertet wird – heute mit 18,73 %. Wenn wir jetzt nur den aktuellen Rentenwert sehen und die Diskussion um die Angleichung des aktuellen Rentenwertes und dann völlig diese Hochwertung außen vor lassen würden, könnte die Diskussion um den aktuellen Rentenwert dazu führen, dass strukturschwache alte Bundesländer dann auch fordern würden, dass die Hochrechnung entfällt, und dann würde es bedeuten, dass unsere künftigen Rentenansprüche geringer ausfallen. Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig, dass im sächsischen Koalitionsvertrag noch einmal darauf hingewiesen wurde, dass wir für eine konsequente Beibehaltung der Hochrechnung sind. Daher ist es auch richtig, wenn im Koalitionsvertrag des Bundes, der sich zum Ziel gesetzt hat, bis 2020 ein einheitliches Rentenrecht zu erarbeiten, die Länder fordern, dass frühzeitig mit der Prüfung begonnen werden muss. Es muss eine Prüfung geben, die letztlich allen gerecht wird, sowohl den Rentnern heute als auch den Beitragszahlern, und es soll eine Arbeitsgruppe geben, in der Bund und Land zusammenarbeiten und Lösungsvorschläge erarbeitet werden und in der man auch prüfen soll, dass eine Teilangleichung des Rentenwertes in den Blick genommen wird.

Mein Ergebnis auf den Bezug zum Thema Rentenangleichung ist – da sind wir uns bestimmt einig –, dass es unser Ziel ist, eine gerechte Lösung für alle Altersgruppen zu erarbeiten, und dass natürlich die Menschen hier im Osten nicht benachteiligt werden.

Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Titelbild: © iStockphoto.com/denis_pc
Stand: Januar 2016

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de